

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Verbesserung der Standortbedingungen für die forschende pharmazeutische Industrie

11.5324.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den Eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen im Bereich der Zulassung, der Anerkennung ausländischer Prüfungen, der Preisfestlegung und des Innovationsschutzes im Sinne der nachstehenden Begründung so anzupassen, dass die Zukunft der für die Schweiz wichtigen Life-Science-Industrie gefestigt wird. Insbesondere die Vorschriften bezüglich Prüfung und Zulassung von Medikamenten sowie die Bestimmungen zum Schutze von Innovationen auf dem Gebiet der Pharmazie sind derart zu gestalten, dass die Attraktivität des Standortes Schweiz längerfristig erhalten bleibt."

Begründung

Die pharmazeutische Industrie ist wichtig für Basel und die ganze Schweiz. In Basel wird z.B. ca. 2/5 des schweizerischen Exportproduktes generiert, zu einem grossen Teil von dieser Branche.

Auch diese Industrie ist aber abhängig von Standortbedingungen und der Welt-Marktlage. Das haben kürzliche Entwicklungen schmerzlich bewiesen. Auch wenn die Ertragslage heute noch gut ist, so muss schon heute Sorge dazu getragen werden, dass das auch in Zukunft so bleiben wird.

Wahrscheinlich keine Branche sieht sich mit vergleichbar vielen staatlichen Vorschriften und Regelungen konfrontiert, die im Laufe der Zeit immer umfangreicher wurden. Verschiedene Parameter der Standortbedingungen können wir als Land beeinflussen oder selbst festlegen. Hier wurden aber in der Vergangenheit Entwicklungen eingeleitet, die sich negativ auswirken können.

Wenn beispielsweise die Medikamentenpreise im Inland gesenkt werden, hat dies Auswirkungen auf das Pricing weltweit. Da 98-99% der Produktion exportiert werden, stehen Einsparungen im Inland massiv grössere Einbussen im Ausland gegenüber.

Übertrieben restriktive oder zögerliche Zulassungen und doppelte Prüfungen verteuern die Produktion oder vermindern die Einnahmen.

Die Patentschutzdauer beträgt weltweit ca. 20 Jahre. Eher mehr als die Hälfte und ein ständig wachsender Teil dieser Zeit wird für die Entwicklung eines Medikamentes verbraucht. Ein relevanter Teil dieser Zeit muss für die Erfüllung staatlicher Vorschriften aufgewendet werden. Somit verbleibt oft nur eine (zu) kurze Zeit, in der die Innovation amortisiert werden kann. Das führt zu einer Anfangsphase mit überhöhten Preisen. Es läge im Interesse aller Beteiligten, Wege zu suchen, wie die Dauer des Innovationsschutzes im Rahmen der internationalen Gesetzgebung verlängert werden kann. Ohne angemessenen Innovationsschutz wird der Forschung der Boden entzogen. Das Ziel, Innovationen möglichst rasch generisch werden zu lassen, wirkt forschungsfeindlich. In ein generisch gewordenes Medikament investiert zudem niemand mehr, was weder dem Wissensstand noch der Medikamentensicherheit dient.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Conradin Cramer, Andreas Albrecht, Lukas Engelberger, Felix W. Eymann, Peter Bochsler, Lorenz Nägelin, Michael Wüthrich, Christoph Wydler, Oswald Inglis, André Weissen, Baschi Dürr, Dieter Werhemann, Christophe Haller